



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

gegründet 1899 - Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV - Rechtssitz Augsburg - Hauptgeschäftsstelle Augsburg

Prüfungsordnung Spürhundesport im Spezialhundewesen Spürhunde-Gebrauchshunde-Prüfungsordnung SV-SGP

Fassung 2021

INHALTSÜBERSICHT

1.	Allgemeine Kurzbezeichnungen/ Abkürzungen	2	13.	Beurteilung / Bewertung	7
2.	Präambel	3	14.	Wertnote und Bewertung	7
3.	Terminologie	3	15.	Punkteschlüssel	8
4.	Grundlagen	4	16.	Anzeige	9
5.	Zulassungsalter	4	17.	Ausarbeitung	9
6.	Spür- und Suchhunde = SV-SGP	4	18.	Durchführung von Prüfungen	9
7.	Ausbildungsarten	4	19.	Spürhunde-Vorprüfung SV-SGP 1	10
8.	Spüren der Geruchswahrnehmung von Veränderungen am Menschen	4	20.	Unterordnung und Gewandtheit für SV-SGP 1	11
9.	Allgemeines zu den Spüraufgaben	5	21.	Spürhundeprüfung Stufe A SV-SGP 2 A	14
10.	Geruchsartikel/Präparate	5	22.	Unterordnung und Gewandtheit für SV-SGP 2 A	15
11.	Ausarbeitungsanlagen des Spür- und Suchauftrages	6	23.	Spürhundeprüfung Stufe B SV-SGP 2 B	18
12.	Grundausrüstung Spürkoffer	7	24.	Unterordnung und Gewandtheit für SV-SGP 2 Stufe B	19

1. Allgemeine Kurzbezeichnungen/Abkürzungen:

SV	Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.
SV-SGP	Spürhunde-Gebrauchshunde-Prüfungsordnung des SV
AKZ	Ausbildungskennzeichen
LR-SGP	Leistungsrichter für Spürhunde
PL	Prüfungsleiter
SGP	AKZ für den Spürhundesport in den Stufen 1, 2A und 2B
SGP 1	Vorprüfung
SGP 2A	Spürhundeprüfung der Stufe A
SGP 2B	Spürhundeprüfung der Stufe B
GST	Grundstellung
PO	Prüfungsordnung
RA	Richteranweisung
Hz	Hörzeichen
SZ	Sichtzeichen
HF	Hundeführer
H	Hund
SGP-Team	Spürhundeteam bestehen aus HF und H
SGP 3	erfolgreiche SGP 2 Stufe B und Einsatzüberprüfung/Diensttauglichkeitsüberprüfung

2. Präambel

Spürhunde sind **Arbeitshunde**, die für ganz bestimmte Tätigkeiten eingesetzt und somit von unserer Gesellschaft **gebraucht** werden. Die feine Nase und die ausgeprägte Intelligenz des Deutschen Schäferhundes ist jeder Technologie überlegen und macht ihn mit zu einem Favoriten in der Spezialhundeausbildung. Für die verschiedenen Einsatzgebiete müssen sie spezifische Voraussetzungen erfüllen, was sowohl zum Beispiel ihren Körperbau (Kraft, Größe, Wendigkeit, Ausdauer), ihr Wesen (triebstarke, belastbar, selbstsicher und reizresistent) als auch ihre Ausbildung betrifft. Die geforderten charakterlichen und körperlichen Eigenschaften richten sich nach dem jeweiligen Einsatzzweck des Hundes. Als die wichtigsten gemeinsamen Merkmale sind jedoch die ausgeprägte Lernwilligkeit und für fast alle Bereiche der Gehorsam zu betrachten. Eine Sozialisierung ist in jedem Fall Bestandteil der Ausbildung. Es ist unbestritten, dass unsere Zuchtkriterien für den Verwendungszweck eine große Rolle spielen.

Die **Spürhundeprüfung** ist eine Arbeitsprüfung für sportlich geführte Hunde im Verein für Deutsche Schäferhunde und eine Leistungsprüfung in unserem Gebrauchshundesport. Die vorliegende Prüfungsordnung im Spürhundesport wurde auf Beschluss der Bundesversammlung 2019 als ergänzende Fachsparte im Bereich der Ausbildung der „Spezialhunde“ eingeführt.

In Deutschland wurden „Erkennungsverfahren mittels Witterung“ mit Hilfe von Spürhunden schon zu Beginn des vorigen Jahrhunderts durchgeführt. Eine Literatur dazu erschien bereits im Jahr 1911. Spürhunde werden auf einen chemischen Stoff oder Stoffverbindungen abgerichtet. Es ist die Lehre von der Geruchserkennung. Zweige sind die forensische Odorlogie (DNA), die sich mit der Identifizierung von Personen und Gegenständen durch ihren individuellen Geruch beschäftigt, weiterhin für den Artenschutz oder die Schädlingsbekämpfung. Die Lehre stützt sich dabei auf den Geruchssinn von Hunden. Für die breiten Paletten an Aufgabenstellungen werden spezielle Spürhunde ausgebildet.

Es ist unbestritten, dass den Spür- und Suchhunden eine zentrale Nützlichkeit im heutigen Gebrauchshundewesen zuteil werden werden, sei es als Diensthund der öffentlichen Verwaltung (Polizei, Zoll, Bundeswehr etc.), im medizinischen Einsatz (Warnhunde), im bauhygienischen Einsatz (Schimmelspürhunde, Bettwanzenspürhunde) - im Rahmen von Bodenkontrollen, auch in Flugzeugen, in der Landwirtschaft (Trüffelsuchhunde) und in der Archäologie (Leichenspürhunde) usw.. Der Einsatz und Gebrauch von speziell ausgebildeten Spürhunden sind vielfältig.

Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe in unserem Verein, zum einen zielstrebig an der Weiterentwicklung der Gebrauchshundeeigenschaften zum einen für das bedeutungsvolle Diensthundewesen aber auch für private Dienstbereiche zur Förderung der Rasse „Deutscher Schäferhund“.

Die Inhalte entsprechen den allgemeinen Ansprüchen eines Spür- und Suchhundes. dienen aber ausschließlich der sportlichen Betätigung in unserem Verein und erfüllt nicht zwingend den Anspruch als Regelwerk für eine Einsatzüberprüfung in den öffentlichen oder privaten Bereichen.

Änderungen sind möglich und auch ggf. notwendig, weil für eine vollendende SV-PO-SGP noch keine hinlänglichen Erfahrungswerte vorliegen.

3. Terminologie

Abkürzung für den Terminuschutzantrag:

SGP

Abkürzung für Eintrag in der Ahnentafel oder Bewertungsheft:

SGP1 – Vorprüfung

SGP2 – Stufe A

SGP2 – Stufe B

SGP3 – Einsatzüberprüfung

4. Grundlagen:

1. BH/VT

2. Struktur der SV-SGP (analog der IPO-R)

- a. SGP 1 Vorprüfung
 - Teil A Nasenarbeit 100 Punkte
 - Teil B Unterordnung/Gewandtheit 100 Punkte
- b. SGP 2 Stufe A
 - Teil A Nasenarbeit 200 Punkte
 - Teil B Unterordnung/Gewandtheit 100 Punkte
- c. SGP 2 Stufe B
 - Teil A Nasenarbeit 200 Punkte
 - Teil B Unterordnung/Gewandtheit 100 Punkte
- d. SGP 3
SGP 2 Stufe B und Dienstauglichkeitsüberprüfung:
 - 1. Behörden oder
 - 2. zertifizierten Dienstleistungsbetrieben

Voraussetzung zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine bestandene Prüfung in der

- BH/VT für die Vorprüfung
- Vorprüfung für die Stufe A
- Stufe A für die Stufe B

5. Zulassungsalter:

Am Tage der Prüfung muss der Hund das geforderte Mindestalter vollendet haben.

- Eignungstest 16 Monate
- A-Prüfung 18 Monate
- B-Prüfung 20 Monate

6. Spür- und Suchhunde = SV-SGP

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten ausschließlich sportlichen Grundsätzen. Die vorliegende Empfehlung stellt die Mindestforderung dar. Die Ausbildung enthält mehrere Abschnitte.

Die Ausbildungszeit beinhaltet die Grundausbildung

1. Begleithundeprüfung nach der FCI IPO BH/VT
2. Eignung SV-SGP1-V
3. SV-SGP2 Stufe A
4. SV-SGP2 Stufe B
5. SV-SGP3 - Dienstauglichkeit

Die SGP 3 ist eine erfolgreich abgelegte Dienstauglichkeitsüberprüfung bei den Behörden oder zertifizierten privaten Dienstleistern, sofern eine SV-SGP 2 Stufe B erfolgreich abgelegt wurde und die SV-Mindeststandards für die Eintragung einer SGP 3 erfüllt werden. Die Überprüfung obliegt dem SVB-Spezialhundeausbilder. Das Ausbildungskennzeichen wird im Anhangregister des Hundes dokumentiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Ausbildungsarten:

In der Einführungsphase wird sich diese Prüfungsordnung zunächst auf folgende Aufspürungstoffe beschränken:

- Tabak, Tabakwaren
- Bargeld - nur Geldscheine - keine Münzen
- Datenträger - USB-Sticks, SD-Karten, CD
- Spürstoffe von HF, deren Hunde nachweislich in einer diensthundehaltenden Behörde ausgebildet sind.

Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich die Grundstrukturen des Spürhundesportes im Prüfungsgeschehen etabliert haben, ist nach Bedarf eine Ergänzung mit folgenden Aufspürungstoffen möglich:

- Brandbeschleuniger
- Legale Pyrotechnik
- Erzeugnisse tierischen Ursprungs (ETU), Fleisch, Milch sowie daraus hergestellte Erzeugnisse, wie z.B. Käse oder Wurstwaren
- Pilzen, z.B. Trüffel oder Schimmelbefall an Bauwerken
- Schadinsekten - z.B. Bettwanzen

8. Spüren der Geruchswahrnehmung von Veränderungen am Menschen

Es sind Veränderungen am Menschen, die medizinisch bedeutsam sind und durch einen Individualgeruch auffällig werden können, wie beispielsweise:

- Epilepsiewarnhund
- Diabetikerwarnhund
- Tumorwarnhund/Krebs

Wissenschaftlich gesicherte und einheitliche Standards zur Ausbildung oder Qualitätskontrollen gibt es derzeit noch nicht. Eine solide wissenschaftliche Basis für die Beurteilung, ob Hunde die Veränderung verlässlich erkennen können, fehlt leider. Wie die Hunde eine Veränderung erkennen sollen, ist ebenfalls noch nicht abschließend geklärt. Vermutlich spielt der sich durch Stoffwechselfvorgänge verändernde Geruch des Menschen eine entscheidende Rolle, eventuell auch sein Verhalten. Daher sind deutlich bessere Studien im kynologischen Bereich wichtig. Die zweifellos faszinierenden und positiven Fallberichte und Umfragen mögen zwar interessante Hinweise geben, aber die Aussagen über die Verlässlichkeit der Warnhunde lässt sich gegenwärtig noch nicht treffen. Bei der Beantwortung dieser Frage steht die Wissenschaft leider erst ganz am Anfang, aber wir werden diese Studien begleiten und ggf. darauf reagieren.

Insofern werden wir uns in der Spezialhundeausbildung auf die individuellen Spürstoffe beschränken, für die es eine gesicherte Ausbildungsgrundlage gibt.

Die Spürhundeprüfungsordnung ist differenziert zur Stöberprüfung zu betrachten.

9. Allgemeines zu den Spüraufgaben

Zweck eines SV-SGP Team ist, dass der Hund zur speziellen Geruchserkennung und -verfolgung für bestimmte Aufgaben ausgebildet ist. Suchaufgaben werden entsprechend der Vorgaben des LR-SGPs gestellt und können ortsabhängig variiert werden.

Die jeweilige Prüfungsstufe kann bestanden werden, wenn der Hund vom Start weg kontinuierlich arbeitet, die erforderlichen Spür- und Suchartikel findet und durch ein eindeutiges Anzeigeverhalten identifiziert.

Die Suchzeit beginnt mit dem Ansetzen des Hundes an der jeweiligen Anlage.

10. Geruchsartikel / Präparate

Es sind solche Geruchsartikel zu verwenden, deren Inhalte keinerlei Verbote oder gesetzlichen Bestimmungen im Umgang mit der Ware unterliegen. Die Stoffe und Gegenstände werden einschließlich der Verpackungsmaterialien als Präparate bezeichnet.

Für die jeweiligen Prüfungssparten sind folgende Mengen an Präparaten erforderlich:

- SV-SGP 1 V: 3 Präparate
- SV-SGP 2 A: 6 Präparate
- SV-SGP 2 B: 8 Präparate

Für das Prüfungsziel im Teil A müssen mindestens folgende Präparate angezeigt werden:

- Vorprüfung mindestens 2 Präparate
- Stufe A mindestens 4 Präparate
- Stufe B mindestens 6 Präparate

Die Präparate sind durch den LR-SGP zu fertigen und zu kennzeichnen. Je nach Ausbildungsrichtung können die Inhaltsstoffe der Präparate variieren. Das Auslegen der Präparate erfolgt durch den LR-SGP. Alle Präparate sind nicht sichtbar auszulegen.

Präparate

Die Präparate sind durch den LR-SGP zu fertigen und zu kennzeichnen. Es kommen nur handelsübliche, unparfümierte Geruchsstoffe (kein Pfeifentabak oder aromatisierte Tabaksorten) zum Einsatz. Je nach Ausbildungsrichtung können die Inhaltsstoffe der Präparate variieren, der Teilnehmer teilt dem LR-SGP mit, auf welchen Geruchsstoff sein Hund konditioniert ist. Das Auslegen der Präparate erfolgt durch den LR-SGP. Alle Präparate sind nicht sichtbar auszulegen. Es ist darauf zu achten, dass die Hunde nach einem speziellen Geruch suchen (z.B. Tabak, Geldscheine, Datenträger etc.) und nicht wie bei der RH-Arbeit oder Spürarbeit nach Gegenständen, wo die Aufnahme der menschlichen Witterung an den Gegenständen bedeutsam ist. Beispiele:

Tabak

Zu den wichtigsten Geruchsbestandteilen des Tabaks zählen Nicotin (farbloses, bei Raumtemperatur flüssiges Alkaloid), Ammoniumsalze, Cellulose und Proteine. In geringen Mengen auch organische und die anorganischen Inhaltsstoffe. Zur Anwendung kommen:

- Handelsübliche Tabakdose oder Zigarettenschachteln, Folie entfernen und Deckel bei geschlossenen Anlagen öffnen. Keine aromatisierte Tabaksorten verwenden.
- Handelsüblicher Tabakbeutel. Folie entfernen und Beutel in geschlossenen Anlagen öffnen. Keine aromatisierte Tabaksorten verwenden.
- Handelsübliche Zigarrenröhrchen. Folie entfernen und Deckel des versenkten Röhrchens in der Erdanlage öffnen. Keine aromatisierte Tabaksorten verwenden.

Datenträger

Die Hunde werden auf einen chemischen Stoff sensibilisiert, der sich in Elektrogeräten wie Smartphones,

USB-Sticks oder Speicherkarten findet. Er heißt **Triphenylphosphanoxid** und ist eine **organische Phosphorverbindung**. Zur Anwendung kommen:

- USB-Sticks
- SD-Karten
- CD/DVD

Geldscheine aus der Europaserie!

Verwendete Materialien wie Baumwolle und Tinte hinterlassen einen ganz eigenen Duft bei den Euro-Noten. Geld gibt flüchtige Moleküle ab, die sich schnell in der Luft verteilen und auch auf Oberflächen hängen bleiben. Zwar geht von Geldscheinen ein komplexes Duftgemisch aus allen nur erdenklichen Gerüchen aus, wie menschlicher Schweiß, Parfüm oder Staub. Doch in dem Duft von Hundert gebrauchten Euro-Noten, die in verschiedenen Ländern im Umlauf waren, gibt es eine gemeinsame chemische Signatur – sozusagen einen olfaktorischen Fingerabdruck, der allen Noten zu eigen ist, und der aus bestimmten Verbindungen besteht: **Aldehyden, Furanen, organischen Säuren und Gossypium**. Zur Anwendung kommen:

- geschredderte Geldscheine der Euro-Serie von der Deutschen Bundesbank oder
- mehrere Euroscheine aus der Euro-Serie gerollt.

Spürstoffe von HF, deren Hunde nachweislich in einer diensthundehaltenden Behörde ausgebildet sind

Diese Option bietet die Möglichkeit, dass Mitglieder - deren Hunde nachweislich in einer diensthundehaltenden Behörde, wie Polizei, Zoll, Bundeswehr etc. ausgebildet sind - am aktiven Vereinsleben des SV teilhaben können. Voraussetzung ist:

- Die Genehmigung der zuständigen Dienststelle liegt vor.
- Eine für den Spürstoff umgangsberechtigte Person assistiert dem LR-SGP.
- Haftungsfreistellung des HF gegenüber dem Veranstalter – in Bezug auf die verwendete Spürstoffe.

Die Präparate werden durch die umgangsberechtigte Person unter Aufsicht des LR-SGP angefertigt und gekennzeichnet. Je nach Ausbildungsrichtung können die Inhaltsstoffe der Präparate variieren, der Teilnehmer teilt dem LR-SGP mit, auf welchen Geruchsstoff sein Hund konditioniert ist. Das Auslegen, Entnehmen und Verwahren der Präparate erfolgt

durch die umgangsberechtigte Person, unter Aufsicht des LR-SGP. Die umgangsberechtigte Person hat sich während der Sucharbeiten in der Nähe des LR-SGP aufzuhalten.

11. Ausarbeitungsanlagen des Spür- und Suchauftrages

Das Prüfungsgelände ist von dem LR-SGP anzulegen. Der LR-SGP beschreibt dem Hundeführer die jeweilige Anlage und den Prüfungsbereich. Der Spürbereich ist entweder zu kennzeichnen oder unmissverständlich zu beschreiben.

Ausarbeitungsanlagen:

- Erdanlage
Strukturiertes Gelände - Beispiele:
 - Vereinsgelände
 - Wiesen-, Wald- und/oder Trümmergelände
 - Stufe V = 300 m² (15 m x 20 m),
 - Stufe A = 600 m² (15 m x 40 m)
 - Stufe B = 1.000 m² (25 m x 40 m)
- geschlossene Anlage
 - Kofferbahn mit mindestens 4 Koffern und/oder Reisetaschen oder Kartons (minimal Schuhkarton-, maximal Koffergröße). Keine Schalenkoffer verwenden oder Behälter mit Dichtung. Koffer/Karton gegen Verrutschen mit Steinen oder ähnlichem beschweren. Alle Behälter müssen Luftschlitze/-löcher haben.
 - 10 - 15 Kleidungsstücke, auf dem Boden abgelegt, nicht gefaltet, keine Handtücher, Bettwäsche, Kissen o.ä.
- Räumlichkeiten
 - z.B. Vereinsheim, Lagerhallen, Geräteschuppen, Fahrzeug.

Auslegen von Präparaten

- Kontaminationen vermeiden!
- Handschuhe tragen!
- Pinzette oder Zange verwenden!
- Präparate niemals mit den Händen beim Auslegen und Einholen anfassen!

Ablauf:

1. Vinylhandschuhe anziehen
2. Greifzange entnehmen
3. Spürdose, Spürröhrchen, Tabakbeutel, Zigarettenpackung entnehmen
4. Geschlossene Behälter öffnen (Kappe abschrauben)
5. Anlage präparieren
6. Suchen

Nach dem Suchen

1. Vinylhandschuhe anziehen
2. Präparate mit einer Greifzange entnehmen
3. Präparate verschließen
4. Präparate im Koffer verstauen
5. Ggf. Anlage neutralisieren (Beispiel mit **Febreze – ohne Lenor** - Geruchsneutralisierer)
6. Handschuhe als letztes ausziehen

12. Grundausrüstung Spürkoffer



- Inhalt (Beispiel):
- Vinyl/Latexhandschuhe 100 Stk.
- 2 Greifzangen

Raumanlage / Kofferanlage

- 12 Stk. Spürdosen offen
 - 4 Stk für Tabak
 - 4 Stk. für Geldscheine geschreddert
 - 4 Stk. für Datenträger

Koffer- / Kartonanlage

- 4 handelsübliche Tabakdosen
- 4 original Zigarettenpackungen

Kleideranlage

- 6 original Tabakbeutel
- 4 Rollen oder Päckchen Geldscheine geschreddert
- 4 Datenträger (USB-Stick, SD-Karten)

Erdanlage

- 4 Alu-Röhrchen Tabak
- 4 Alu-Tuben für Geldscheine geschreddert
- 4 Alu-Tuben für Datenträger

13. Beurteilung / Bewertung

Diese Prüfungsordnung beschreibt die täglichen Aufgaben von Arbeitshunde in einem Zeitraffer und ist weniger eine Wettkampfprüfungsordnung. Die Bewertung eines Arbeitshundes muss sich immer an der täglichen Praxis orientieren, ungeachtet des Zwanges, die gezeigten Leistungen zu bewerten. Es ist immer die Gesamtleistung durch den LR-SGP zu bewerten, indem die positiven als auch die negativen Bewertungskriterien in ein Verhältnis zur vorgeführten Leistung gebracht werden, aus dem sich dann die Wertnote und die erreichte Punktzahl in der Wertnote ermitteln. Faktoren sind positives Ausdrucksverhalten, technische Genauigkeit und Zuverlässigkeit. Der Begriff „Anforderungen“ bezieht sich auf den Umfang sowie auf die selbständige und richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Art der Darstellung.

14. Wertnote und Bewertung

Wertnote	Bewertung	Beschreibung
vorzüglich	voll mittel gerade noch	wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
sehr gut	voll mittel gerade noch	wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
gut	voll mittel gerade noch	wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
befriedigend	voll mittel gerade noch	wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht und erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
mangelhaft		wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht

15. Punkteschlüssel

Qualif.	V		SG		G		B		M	
		min.		min.		min.		min.	max.	min.
		96%		90 %		80 %		70 %	69 %	0 %
5		5.0		4.5		4.0		3.5	3.0	
10		10.0		9.0		8.0		7.0	6.5	
15		14.5		13.5		12.0		10.5	10.0	
20		19.5		18.0		16.0		14.0	13.5	
30		29.0		27.0		24.0		21.0	20.5	
40		38.5		36.0		32.0		28.0	27.5	
50		48.0		45.0		40.0		35.0	34.5	
60		57.5		54.0		48.0		42.0	41.5	
70		67.0		63.0		56.0		49.0	48.5	
80		76.5		72.0		64.0		56.0	55.5	
100		96.0		90.0		80.0		70.0	69.0	
200		191.0		180.0		160.0		140.0	139.0	
300		286.0		270.0		240.0		210.0	209.0	

16. Anzeige

Der Hundeführer informiert bei der Anmeldung den LR-SGP, wie der Hund einen Fund anzeigt. Der Hund hat den Fund direkt und ohne Einwirkung seines Hundeführers selbständig anzuzeigen.

Die Position der Präparate müssen überzeugend verwiesen und dürfen vom Hund nicht berührt oder ausgegraben werden (passives Anzeigen). Die Fundstelle kann beim Verweisen sitzend, stehend, liegend oder im Wechsel angezeigt werden oder durch Verbellen.

Für das Auslösen des Anzeigeverhaltens ist jede Unterstützung durch den HF untersagt. Ein Hörzeichen zum Verweisen oder zum Auslösen der Anzeige ist nicht erlaubt und führt dazu, dass der betroffene Gegenstand nicht gewertet wird.

Eine Anzeige muss vom HF eindeutig bestätigt werden, bevor er sich zu seinem Hund begibt.

Hat der Hund eine Position mit einem Präparat verwiesen oder angezeigt, begibt sich der Hundeführer zum Hund und zeigt dem Leistungsrichter die Position an.

Die Anzeigerichtung am Auffinde-Ort ist nicht vorgeschrieben. Die aufgefundene Position muss sich jedoch im unmittelbaren Bereich des Hundes befinden.

Loben nach dem Auffinden ist erlaubt.

Das Bestätigen des Hundes mit einem Motivationsgegenstand ist nach jeder Anzeige erlaubt, Bestätigung mit Futter ist jedoch nicht erlaubt (Gefahr der Futterkontamination),

Danach setzt der HF den Hund zur Fortsetzung der Spürarbeit erneut ein.

Auf der Erdanlage kann der HF den Hund direkt an der Fundstelle zur Weitersuche einsetzen.

Nach dem Auffinden des letzten Präparates ist der Hund anzuleinen.

Nach dem Auffinden des letzten Präparates ist der Hund anzuleinen.

Als Anzeigearten ist erlaubt:

- passives Anzeigen in allen Formen.

Nicht erlaubt:

- aktive Anzeige in allen Formen.

Der Hundeführer hat dem LR-SGP die Anzeige eindeutig zu bestätigen.

17. Ausarbeitung

Der HF kann die zugewiesene Anlage zunächst grob abspüren lassen. Verläuft die Ausarbeitung ohne Ergebnisse, kann der HF zulasten der Gesamtsuchzeit den Hd systematisch durch die Anlage führen. Bei der Stufe V kann der Hund auch an der Leine durch die Anlage geführt werden. Der HF kann sich in unmittelbarer Nähe des Hundes befinden und mit Handzeichen oder Zeigestab dem Hund den jeweiligen Suchbereich zeigen. Der Hund muss dem Geruch zielstrebig bis zum bestmöglichen Anzeigepunkt folgen. Präparate sind jedoch vom Hund selbständig, sofort, eindeutig, anhaltend und passiv durch Vorliegen, Vorsitzen oder Vorstehen, auch im Wechsel, anzuzeigen.

Erholungspausen gehen zu Lasten der Gesamtsuchzeit.

Bellen ist bei der passiven Anzeige erlaubt, aber in einer passiven Position (also weder Scharren noch Kratzen)

Erlaubte Hörzeichen für die Spürarbeit

HZ und SZ für das Spüren sind freigestellt und können innerhalb des Spürens beliebig oft verwendet werden.

18. Durchführung von Prüfungen

Prüfungen können das ganze Jahr über abgehalten werden. Wenn die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gewährleistet ist, muss von der Durchführung einer Prüfung Abstand genommen werden. Bei Großveranstaltungen wie überregionale Prüfungen sind im Hinblick auf Berücksichtigung von Teilnehmerzahl und Zeitplan taktische Einschränkungen möglich.

Prüfungen können auch als reine Nasenprüfung oder Unterordnungsprüfung in allen Stufen durchgeführt werden. In diesem Fall wird nur eine Abteilung gezeigt. Prüfungen, die nur in einer Abteilung abgelegt wurden, werden ebenfalls mit Punkte und Wertnote ins LH eingetragen, mit dem Vermerk, dass nur 1 Abteilung geprüft wurde.

Beispiel:

SGP 2 B

komplette Prüfung mit Ausbildungskennzeichen

SPN 2 B

nur Nasenarbeit, kein Ausbildungskennzeichen

SPUO B

nur Unterordnung/Gewandtheit, kein Ausbildungskennzeichen

Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Prüfungsordnung, Schau- oder Ausstellungsordnung, Zucht-

ordnung und Körordnung wird nicht vergeben. Für das Erreichen des Ausbildungskennzeichens müssen beide Abteilungen (Nasearbeit und Unterordnung/Gewandtheit) bestanden werden.

19. Spürhunde- Vorprüfung **SV-SGP 1**

Gliedert sich in:	
Nasearbeit	100 Punkte
Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
Höchstpunktzahl gesamt	200 Punkte

Nasearbeit für SV-SGP 1 Abt. A

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Höchstpunktzahl	100 Punkte
• Arbeitsausführung	40 Punkte
• Anzeige der Geruchsartikel (3 Stück a 20 Punkte)	60 Punkte
• Liegezeit	30 Minuten
• Ausarbeitungszeit pro Anlage	10 Minuten
• 1. Fehlanzeige	- 2 Wertnoten
• 2. Fehlanzeige	Abbruch

Allgemeine Bestimmungen

Zulassungsbestimmungen:

Am Tag der Prüfung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Voraussetzung zum Start ist eine erfolgreich abgelegte BH/VT nach den Regeln der FCI.

Anlagen der Nasearbeit:

2 Spüranlagen - Keine Leeranlage - 3 Präparate

- Erdanlage - strukturierte Freifläche auf einer Fläche von 300 m² (15 m x 20 m)

Natürliche Untergründe:

- Wiese, Acker, Waldgelände, Baumbestand

Bebaute Flächen

- Trümmergelände, Recyclinganlagen

- die Anlage kann auch auf dem OG-Übungsplatz angelegt werden

- Eine Abgrenzung der Spürfläche durch Markierungen ist zulässig.

- Kofferbahn mit mindestens 4 Koffern oder Taschen, Kartons etc. in gleicher Größe

- Die Anlage kann auf dem OG-Übungsplatz, Vereinsheim oder auf dem Gelände der OG angelegt werden

Die Präparate werden vom LR-SGP ausgelegt. Die HF müssen beim Auslegen außer Sicht sein. Es ist eine Liegezeit von 30 Minuten vorgeschrieben.

Ausarbeitung

Der HF meldet sich mit seinem angeleiteten Hund beim LR-SGP an und informiert ihn über die Anzeigart des Hundes. Es ist zu empfehlen, die Erdanlage vor der Unterordnung zu beginnen, wenn diese auf dem Vereinsgelände angelegt ist. Der Hund kann in den Anlagen frei oder an der Leine geführt werden. Die jeweilige Anlage kann mehrfach innerhalb der Suchzeit abgesucht werden. Die Präparate müssen vom Hund überzeugend in der angegebenen Anzeigart verwiesen werden. Ein aufgefundener Geruchsartikel muss sich im unmittelbaren Bereich des Hundes befinden. Der HF meldet dem LR-SGP die Anzeige. Auf Anweisung des LR-SGP begibt sich der HF zu seinem Hund. Der HF tritt immer seitlich zum Hund und darf sich nicht vor den Hund stellen. Kurzes Loben nach dem Auffinden eines Präparates ist erlaubt. Das Bestätigen des Hundes mit einem Motivationsgegenstand ist nach jeder Anzeige erlaubt. Die Präparate sind nach dem Auffinden aus der Anlage zu entfernen. Nach Auffinden des letzten Geruchsartikels meldet sich der HF mit dem angeleiteten Hund beim LR-SGP ab.

Bewertung

Es ist immer die Gesamtleistung der Stöberarbeit durch den LR-SGP zu bewerten, indem die positiven als auch die negativen Bewertungskriterien in ein Verhältnis zur vorgeführten Leistung gebracht werden, aus dem sich dann die Wertnote und die erreichte Punktzahl in der Wertnote ermitteln. Lösen des Hundes im Arbeitsbereich entwertet entsprechend.

Arbeitsausführung 40 Punkte

- Führigkeit des Hundes (Befolgt Hör- und Sichtzeichen)
- Spürintensität des Hundes (intensive Spürarbeit)

- Ausdauer des Hundes (Anhalten des Spürtriebs - FINDERWILLE - bis zum Auffinden der Gegenstände)
- Verhalten des Hundeführers (Einwirken, Lenken und Leiten)

Anzeige der Geruchsartikel 60 Punkte (3x 20 Punkte)

- Auffinden der Präparate (überzeugendes Verweisen in der angegebenen Anzeigeart)

Positive Bewertungskriterien

Gleichmäßiges, ruhiges, zielstrebiges Arbeiten des Hundes. Schnelles Lösen des Hundes vom HF in der Freisuche. Unmittelbare Reaktion des Hundes auf richtungsweisende Hörzeichen des HF. Ausdauerndes und zielgerichtetes Arbeiten des Hundes.

Negative Bewertungskriterien

Jeglicher Zwang oder Einwirkung durch den HF ist zu unterlassen. Geringfügiges Überschreiten der Stöberfläche ist nicht fehlerhaft. Unruhiges Verhalten beim Verweisen, Berühren oder Aufnehmen der Gegenstände, unerlaubte Führerhilfen, weiträumiges Verlassen der Erdanlage, lustloses Arbeiten, Lösen des Hundes entwerten entsprechend.

Gegenstände, die mit starker Führerhilfe angezeigt werden, sind nicht zu bewerten.

Ausgraben des Gegenstandes
5 - 6 Punkte Entwertung

Vorzeitiges Verlassen der Verweis- oder Anzeige- position, unzulässige HZ
2 - 5 Punkte Entwertung

Mäusefangen, Entleeren o. ä.
4 - 8 Punkte Entwertung

Lustlose Arbeit des Hundes
4 - 8 Punkte Entwertung

Nach Überschreiten der vorgegebenen Stöberzeit ist die Arbeit abzubrechen. Die bis dahin erreichten Punkte werden bewertet.

20. Unterordnung und Gewandtheit für SV-SGP 1

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Vorprüfung SV-SGP1

Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte

Übung 1:
Leinenführigkeit: 15 Punkte

Übung 2:
Gehen durch eine Personengruppe: 15 Punkte

Übung 3:
Positionswechsel: 15 Punkte

Übung 4:
Ablegen unter Ablenkung: 15 Punkte

Übung 5:
Überqueren von unangenehmem Material: 15 Punkte

Übung 6:
Überqueren einer starren Holzbrücke: 10 Punkte

Übung 7:
Tragen und Übergeben: 15 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Beginn und Ausführung der Übungen werden vom LR-SGP oder von einer von ihm benannten Person angesagt. Zuerst ist die Gewandtheit, dann die Gehorsamsarbeit auszuführen. Der Hund hat die Übungen freudig und rasch auszuführen. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt.

Zwei Schüsse (Kaliber 6-9 mm) müssen während der Freifolge abgegeben werden. Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuss scheu, erfolgt eine Disqualifikation. Wird der Hund auf den Schuss angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein schussgleichgültiger Hund erhalten. An- und Abmeldung sowie die Übungen 1 und 2 werden mit angeleintem Hund gezeigt.

ÜBUNG 1:
Leinenführigkeit: 15 Punkte

Übungsanlage
Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R MT Stufe V

Erlaubte HZ/SZ
Je 1 HZ oder SZ für das Fuß gehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt ist.

Ausführung
Der LR-SGP gibt die Anweisung zu Beginn der Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw., wird ohne Anweisung des LR-SGP oder PL ausgeführt. Zu Beginn der Übung geht das SGP-Team auf der Mittellinie 50 Schritte

ohne anzuhalten im Normalschritt geradeaus, während dieser Phase erfolgt die Schussabgabe. Nach einer Kehrtwendung und weiteren 10 - 15 Normalschritten muss das SGP-Team jeweils mindestens 10 Schritte den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen. Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit von Hund und HF unterscheiden. Anschließend geht das SGP-Team einige Normalschritte, zeigt ohne Gangartwechsel den ersten Winkel mit einem Schenkel von 20 - 25 Schritten, den zweiten Winkel mit einem Schenkel von 25 - 30 Schritten, eine Kehrtwendung, weitere 10 - 15 Normalschritte sowie eine GST. Nach weiteren 10 - 15 Normalschritten folgen ein Winkel und 20 - 25 Normalschritte zurück zur Mittellinie sowie eine weitere GST.

Bewertung

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, gespannte Leine, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ/SZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend. In der Übung „Freifolge mit Gruppe“ fließt die Arbeit in der Personengruppe mit einem Drittel der Gesamtpunkte ein.

ÜBUNG 2:

Gehen durch eine Personengruppe: 15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R MT Stufe V

Erlaubte HZ/SZ

Je 1 HZ oder SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen erneut gegeben werden darf.

Ausführung

Bevor der HF in die Gruppe geht, verharrt die Gruppe auf Richteranweisung. Aus der GST heraus geht das SGP-Team im Normalschritt entgegen des Uhrzeigersinns von außen an der sich im Kreis bewegend Personengruppe eng vorbei, so dass der zu prüfende Hund jedem der in der Gruppe mitgeführten Hunde direkt begegnet. Das SGP-Team hält einmal an, wobei sich die Gruppe weiterbewegt und mindestens eine Person und beide Hunde das SGP-Team passiert. Auf Richteranweisung hält die Gruppe an. Danach durchquert der HF mit seinem Hund die Gruppe gemäß Schema und umläuft eine Person links und eine rechts. Das Umlaufen der Personen in der Gruppe erfolgt immer um jene mit Hund. Nach dem Umlaufen verharrt der HF mittig in der Gruppe, die Gruppe setzt sich wieder in Bewegung. Danach verlässt der HF die Gruppe und beendet die Übung.

Nach dem Beenden der Personengruppe wird der Hund abgeleint!

Bewertung

In der Personengruppe muss sich der Hund sozialverträglich präsentieren. Mangelnde Konzentration, sowie zusätzliche HZ oder SZ entwerten entsprechend. Zeigt sich der Hund aggressiv und greift den Gruppenhund an, erfolgt eine Disqualifikation.

ÜBUNG 3:

Positionswechsel:

15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung

gemäß Schema IPO-R MT Stufe V

Der Positionswechsel ist auf einem Tisch zu zeigen

Größe: 100 x 100 cm, Höhe = 60 cm

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ und / oder SZ zum Aufspringen und Verharren

1 HZ und / oder SZ pro Position

1 HZ oder SZ zum Heranrufen

1 HZ oder SZ für GST

Ausführung

10 Schritte vom Tisch entfernt nimmt der HF GST ein. Von dort aus schickt er den Hund mit HZ/SZ auf den Tisch. Der Hund hat ohne Zögern auf den Tisch zu springen und stehen zu bleiben. Auf dem Tisch sind folgende Positionen auf LR-SGP Anweisung zu zeigen:

- Sitz - Platz - Steh.

Am Ende der Übung wird der Hund auf Anweisung des LR-SGP vom HF abgerufen. Der Hund hat vorzusitzen und mit 1 HZ in GST zu gehen.

Bewertung

Zögerndes Aufspringen, langsames Herankommen, Fehler beim Vorsitzen und Übungsabschluss sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

Nicht gezeigte Positionen entwerten gemäß der Beschreibung der jeweiligen Prüfungsstufe.

Nimmt der Hund eine Position nicht ein, wird diese Teilübung mit -4 Punkten entwertet.

Springt der Hund vor Beendigung der Übung ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

ÜBUNG 4:

Ablegen unter Ablenkung:

15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R MT Stufe V

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ oder SZ für „Ablegen“

1 HZ oder SZ für „Aufsetzen“.

Ausführung

Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 3 zeigt.

Nach Beendigung der 3. Übung des zweiten SGP-Teams beendet der HF auf Anweisung des LR-SGP diese Übung. Während der zweite Hund die weiteren Übungen ausführt, verharrt der HF mit seinem Hund in der Ablageposition oder an einer vom LR-SGP angewiesenen Stelle. Dabei ist es dem HF gestattet, den Hund anzuleinen.

Bewertung

0 Punkte

wenn sich der Hund vor Vollendung der 2. Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter entfernt, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

Mangelhaft

wenn der Hund nach Abschluss der 2. Übung des vorgeführten Hund den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter entfernt.

Minus 5 Punkte

wenn der Hund nicht die Platz-Position einnimmt, sondern steht oder sitzt, aber am Ablegeplatz bleibt.

ÜBUNG 5:

Überqueren

von unangenehmem Material: 15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R MT Stufe V

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ oder SZ für „Gehen“

Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund vor der Anlage die GST ein. Mit dem HZ für „Fuß gehen“ betritt der HF die Anlage und geht mit seinem frei folgenden Hund einmal hin und einmal zurück, wobei beim Zurückgehen ein einmaliges Anhalten zu zeigen ist. Hier hat sich der Hund zügig abzusetzen.

Nach Verlassen der Anlage nimmt der HF mit seinem Hund wieder die GST ein.

Bewertung

Unsicheres Verhalten des Hundes, Zögern und Ausweichen von Materialien entwerten entsprechend.

Wird die Anlage vor dem Ende verlassen, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

ÜBUNG 6:

Überqueren einer starren Holzbrücke: 10 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R MT Stufe V

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ oder SZ für das Begehen; 1 HZ oder SZ oder für das Verharren; 1 HZ oder SZ für das Weitergehen.

Ausführung

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund vor dem Gerät GST ein.

Auf das HZ und/oder SZ für „Aufspringen“ hat der Hund auf die Holzbrücke zu springen und auf ein HZ für „Verharren“ sofort in Laufrichtung zu verharren.

Auf Anweisung des LR-SGP begibt sich der HF auf die Höhe des Hundes, gibt das HZ oder SZ für „Weitergehen“ und begleitet den Hund bis zur Abschluss GST. Dort hält er an und sein Hund nimmt selbständig die GST ein.

Der Hund muss die gesamte Länge der Holzbrücke begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

Bewertung

Unsicheres, zögerndes und/oder hektisches Überqueren, Vorauslaufen und Zurückbleiben entwerten entsprechend.

Springt der Hund in der ersten Hälfte der Holzbrücke ab, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Springt der Hund nach der ersten Hälfte der Holzbrücke ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

ÜBUNG 7:

Tragen und Übergeben: 15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R MT Stufe V

Erlaubte HZ/SZ

Je 1 HZ und/oder SZ für das Aufspringen auf den Tisch aus der GST und 1 HZ oder SZ für die Abschluss GST.

Ausführung

Eine Hilfsperson (HP) steht zur Verfügung. Der HF soll in der Lage sein, seinen Hund zu tragen. Ist der HF dazu nicht in der Lage, so führt an seiner statt, eine weitere HP das Abheben vom Tisch, Tragen und Übergeben aus. Der HF geht bis zum Übergeben in gleicher Höhe mit und führt nach dem Übergeben den Rest der Übung aus.

Aus der GST springt der Hund auf HZ und/oder SZ auf einen Tisch, von diesem hebt der HF oder eine HP seinen Hund hoch, trägt ihn 10 Schritte geradeaus und übergibt ihn der HP. Beim Tragen muss der Hund seine Rute frei bewegen können. Danach trägt die HP den Hund neben dem HF 10 Schritte geradeaus mit dem Kopf des Hundes auf der Seite des HF weiter.

Der HF darf mit seinem Hund sprechen!

Nach dem Absetzen des Hundes durch die HP schließt der HF die Übung in der GST ab.

Bewertung

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht oder entzieht sich beim Aufnehmen oder Absetzen, entwertet dies entsprechend.

Springt der Hund beim Tragen ab, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Verlässt der Hund die HP nach dem Absetzen vor LR-SGP Anweisung, ist die Übung mit maximal befriedigend zu bewerten.

21. Spürhundeprüfung Stufe A SV-SGP 2 A

Gliedert sich in:	
Nasensarbeit	200 Punkte
Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Nasensarbeit für SV-SGP 2 A Abt. A

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Höchstpunktzahl	200 Punkte
• Arbeitsausführung	80 Punkte
• Anzeige der Geruchsartikel (6 x 20 Punkte)	120 Punkte
Liegezeit	30 Minuten
Ausarbeitungszeit pro Anlage	10 Minuten

- 1. Fehlanzeige - 2 Wertnoten
- 2. Fehlanzeige Abbruch

Teil A

3 Spüranlagen - Keine Leeraanlage - 6 Präparate

- Erdanlage - strukturierte Freifläche auf einer Fläche von 600 m² (15 m x 40 m)
 - Natürliche Untergründe:
 - Wiese, Acker, Waldgelände, Baumbestand
 - Bebaute Flächen
 - Trümmergelände, Recyclinganlagen
 - die Anlage kann auch auf dem OG-Übungsplatz angelegt werden
 - Eine Abgrenzung der Spürfläche durch Markierungen ist zulässig.
- Kleideranlage mit mindestens 10 Kleidungsstücken, abgelegt, nicht gefaltet auf dem Boden.
 - Die Anlage kann auf dem OG-Übungsplatz, Vereinsheim oder auf dem Gelände der OG angelegt werden.
- Kofferbahn mit mindestens 4 Koffern oder Taschen, Kartons etc. in gleicher Größe.
 - Die Anlage kann auf dem OG-Übungsplatz, Vereinsheim oder auf dem Gelände der OG angelegt werden.

Die Präparate werden vom LR-SGP ausgelegt. Die HF müssen beim Auslegen außer Sicht sein. Es ist eine Liegezeit von 30 Minuten vorgeschrieben.

Ausarbeitung

Der HF meldet sich mit seinem angeleiteten Hund beim LR-SGP an. Es ist dem HF freigestellt, mit welcher Anlage er beginnt, jedoch ist zu empfehlen, dass vor einer Unterordnung die Erdanlage ausgearbeitet wird. Der Hund muss in den Anlagen frei geführt werden. Die jeweilige Anlage kann mehrfach innerhalb der Suchzeit abgesucht werden. Die Präparate müssen vom Hund überzeugend in der angegebenen Anzeigart verwiesen werden. Ein aufgefundenen Geruchsartikel muss sich im unmittelbaren Bereich des Hundes befinden. Der HF meldet dem LR-SGP die Anzeige. Auf Anweisung des LR-SGP begibt sich der HF zu seinem Hund. Der HF tritt immer seitlich zum Hund und darf sich nicht vor den Hund stellen. Kurzes Loben nach dem Auffinden eines Präparates ist erlaubt. Das Bestätigen des Hundes mit einem

Motivationsgegenstand ist nach jeder Anzeige erlaubt. Die Präparate sind nach dem Auffinden aus der Anlage zu entfernen. Nach Auffinden des letzten Geruchsartikels meldet sich der HF mit dem angeleiteten Hund beim LR-SGP ab.

Bewertung

Es ist immer die Gesamtleistung der Stöberarbeit durch den LR-SGP zu bewerten, indem die positiven als auch die negativen Bewertungskriterien in ein Verhältnis zur vorgeführten Leistung gebracht werden, aus dem sich dann die Wertnote und die erreichte Punktzahl in der Wertnote ermitteln. Lösen des Hundes im Arbeitsbereich entwertet entsprechend.

Arbeitsausführung 80 Punkte

- Führigkeit des Hundes (befolgt Hör- und Sichtzeichen)
- Spürintensität des Hundes (intensive Spürarbeit)
- Ausdauer des Hundes (Anhalten des Spürtriebs - Finderwille - bis zum Auffinden der Gegenstände)
- Verhalten des Hundeführers (Einwirken, Lenken und Leiten)

Anzeige der Geruchsartikel 120 Punkte (6x 20 Punkte)

- Auffinden der Präparate (überzeugendes Verweisen in der angegebenen Anzeigeart)

Positive Bewertungskriterien

Gleichmäßiges, ruhiges, zielstrebiges Arbeiten des Hundes. Schnelles Lösen des Hundes vom HF in der Freisuche. Unmittelbare Reaktion des Hundes auf richtungsweisende Hörzeichen des HF. Ausdauerndes und zielgerichtetes Arbeiten des Hundes.

Negative Bewertungskriterien

Jeglicher Zwang oder Einwirkung durch den HF ist zu unterlassen. Geringfügiges Überschreiten der Stöberfläche ist nicht fehlerhaft. Unruhiges Verhalten beim Verweisen, Berühren oder Aufnehmen der Gegenstände, unerlaubte Führerhilfen, weiträumiges Verlassen der Erdanlage, lustloses Arbeiten, Lösen des Hundes entwerten entsprechend.

22. Unterordnung und Gewandtheit für SV-SGP 2 A

Spürhunde Stufe A

SV - SGP 2 A

Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte

Übung 1:
Freifolge mit Personengruppe: 15 Punkte

Übung 2:
Positionswechsel: 15 Punkte

Übung 3:
Überqueren von unangenehmem Material: 15 Punkte

Übung 4:
Überqueren einer starren Holzbrücke: 10 Punkte

Übung 5:
Tunnel mit Schlauch: 15 Punkte

Übung 6:
Tragen und Übergeben: 15 Punkte

Übung 7:
Ablegen unter Ablenkung: 15 Punkte

ÜBUNG 1:

Freifolge mit Personengruppe: 15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R Stufe A

Personengruppe

Die Gruppe muss aus vier Personen bestehen, wobei zwei Personen mit je einem angeleiteten und gut sozialisierten Hund (Rüde und Hündin) in der Gruppe sein müssen. Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn.

Erlaubte HZ/SZ

Entweder 1 kurzes HZ oder SZ für das Fußgehen, die bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt sind.

Ausführung

Der LR-SGP gibt die Anweisung zu Beginn der Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw., wird ohne Anweisung des LR-SGP oder PL ausgeführt.

Zu Beginn der Übung geht das SGP-Team auf der Mittellinie 50 Schritte ohne anzuhalten im Normalschritt geradeaus, während dieser Phase erfolgt die Schussabgabe. Nach einer Kehrtwendung und weiteren

10 - 15 Normalschritten muss das SGP-Team jeweils mindestens 10 Schritte den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen.

Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit von Hund und HF unterscheiden.

Anschließend geht das SGP-Team einige Normalschritte, zeigt ohne Gangartwechsel den ersten Winkel mit einem Schenkel von 20 - 25 Schritten, den zweiten Winkel mit einem Schenkel von 25 - 30 Schritten, eine Kehrtwendung, weitere 10 - 15 Normalschritte sowie eine GST.

Nach weiteren 10 - 15 Normalschritten folgen ein Winkel und 20 - 25 Normalschritte zurück zur Mittellinie sowie eine weitere GST.

Gruppe

Der Hund ist nicht angeleint.

Bevor der HF in die Gruppe geht, verharrt die Gruppe auf Richteranweisung.

Aus der GST heraus geht das SGP-Team im Normalschritt entgegen des Uhrzeigersinns von außen an der sich im Kreis bewegenden Personengruppe eng vorbei, so dass der zu prüfende Hund jedem der in der Gruppe mitgeführten Hund direkt begegnet.

Das SGP-Team hält einmal an, wobei sich die Gruppe weiterbewegt und mindestens eine Person und beide Hunde das SGP-Team passieren. Auf Richteranweisung hält die Gruppe an.

Danach durchquert der HF mit seinem Hund die Gruppe gemäß Schema und umläuft eine Person links und eine rechts. Das Umlaufen der Personen in der Gruppe erfolgt immer um jene mit Hund. Nach dem Umlaufen verharrt der HF mittig in der Gruppe, die Gruppe setzt sich wieder in Bewegung.

Danach verlässt der HF die Gruppe und beendet die Übung.

Bewertung

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, gespannte Leine, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ/SZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

In der Übung „Freifolge mit Gruppe“ fließt die Arbeit in der Personengruppe mit einem Drittel der Gesamtpunkte ein.

In der Personengruppe muss sich der Hund sozialverträglich präsentieren. Mangelnde Konzentration, sowie zusätzliche HZ oder SZ entwerten entsprechend.

Zeigt sich der Hund aggressiv und greift den Gruppenhund an, erfolgt eine Disqualifikation.

ÜBUNG 2:

Positionswechsel

15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R Stufe A

Der Positionswechsel ist auf einem Tisch zu zeigen.

Größe: 100 x 100 cm, Höhe = 60 cm

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ und / oder SZ zum Aufspringen und Verharren

1 HZ und / oder SZ pro Position

1 HZ oder SZ zum Heranrufen

1 HZ oder SZ für GST

Ausführung

10 Schritte vom Tisch entfernt nimmt der HF GST ein. Von dort aus schickt er den Hund mit HZ/SZ auf den Tisch. Der Hund hat ohne Zögern auf den Tisch zu springen und stehen zu bleiben.

Auf dem Tisch sind folgende Positionen auf LR-SGP Anweisung zu zeigen: - Sitz - Platz - Steh.

Am Ende der Übung wird der Hund auf Anweisung des LR-SGP vom HF abgerufen. Der Hund hat vorzusitzen und mit 1 HZ in GST zu gehen.

Bewertung

Zögerndes Aufspringen, langsames Herankommen, Fehler beim Vorsitzen und Übungsabschluss sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

- Nimmt der Hund eine Position nicht ein, wird diese Teilübung mit -4 Punkten entwertet.

- Springt der Hund vor Beendigung der Übung ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

ÜBUNG 3:

Überqueren

von unangenehmem Material:

15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R Stufe A

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ oder SZ für „Gehen“

Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund vor der Anlage die

GST ein. Mit dem HZ für „Fußgehen“ betritt der HF die Anlage und geht mit seinem frei folgenden Hund einmal hin und einmal zurück, wobei beim Zurückgehen ein einmaliges Anhalten zu zeigen ist. Hier hat sich der Hund zügig abzusetzen.

Nach Verlassen der Anlage nimmt der HF mit seinem Hund wieder die GST ein.

Bewertung

Unsicheres Verhalten des Hundes, Zögern und Ausweichen von Materialien entwerfen entsprechend.

Wird die Anlage vor dem Ende verlassen, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

ÜBUNG 4:

Überqueren einer starren Holzbrücke: 10 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R Stufe A

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ oder SZ für das Begehen; 1 HZ oder SZ für das Verharren; 1 HZ oder SZ für das Weitergehen.

Ausführung

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund vor dem Gerät GST ein.

Auf das HZ und/oder SZ für „Aufspringen“ hat der Hund auf die Holzbrücke zu springen und auf ein HZ für „Verharren“ sofort in Laufrichtung zu verharren.

Auf Anweisung des LR-SGP begibt sich der HF auf die Höhe des Hundes, gibt das HZ oder SZ für „Weitergehen“ und begleitet den Hund bis zur Abschluss GST. Dort hält er an und sein Hund nimmt selbständig die GST ein.

Der Hund muss die gesamte Länge der Holzbrücke begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

Bewertung

Springt der Hund in der ersten Hälfte der Holzbrücke ab, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Springt der Hund nach der ersten Hälfte der Holzbrücke ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

ÜBUNG 5:

Tunnel mit Schlauch:

15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R Stufe A

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ und / oder SZ für „Durchqueren“
1 HZ oder SZ für „Verharren“
1 HZ oder SZ für „in GST gehen“

Ausführung

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund vor dem Gerät die GST ein. Auf das HZ und/oder SZ für „Durchqueren“ hat der Hund das Gerät sicher zu durchqueren.

Nachdem der Hund das Gerät verlassen hat, erteilt der HF das HZ und/oder SZ für „Verharren“. Auf Anweisung des LR-SGP begibt sich der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ oder SZ für „in GST gehen“ in die GST.

Bewertung

Unsicheres, zögerndes und/oder hektisches Hineingehen und Durchqueren entwerfen entsprechend.

Verlässt der Hund den Tunnel nicht, oder verharrt nach dem HZ nicht, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

ÜBUNG 6:

Tragen und Übergeben:

15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R Stufe A

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ und/oder SZ für das Aufspringen auf den Tisch aus der GST, je 1 HZ oder SZ für Heranrufen und für die Abschluss GST.

Ausführung

Eine Hilfsperson (HP) steht zur Verfügung. Der HF soll in der Lage sein, seinen Hund zu tragen. Ist der HF dazu nicht in der Lage, so führt an seiner statt, eine weitere HP das Abheben vom Tisch, Tragen und Übergeben aus. Der HF geht bis zum Übergeben in gleicher Höhe mit und führt nach dem Übergeben den Rest der Übung aus.

Aus der GST springt der Hund auf HZ und/oder SZ auf einen Tisch, von diesem hebt der HF oder eine HP seinen Hund hoch, trägt ihn 10 Schritte geradeaus und übergibt ihn der HP. Beim Tragen muss der Hund seine Rute frei bewegen können.

Nach dem Übergeben trägt der Helfer den Hund 10 Schritte weiter und stellt ihn dann zu Boden, während der HF stehen bleibt.

Der Hund hat dort zu bleiben, bis der HF auf Anweisung des LR-SGP seinen Hund mit einem HZ zu sich ruft. Der Hund hat schnell und freudig heranzukommen und sich dicht vor seinen HF hinzusetzen. Auf ein HZ wird der Hund in die GST genommen.

Bewertung

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht oder entzieht sich beim Aufnehmen oder Absetzen, entwertet dies entsprechend.

Springt der Hund beim Tragen ab, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Verlässt der Hund die HP nach dem Absetzen vor LR-SGP Anweisung, ist die Übung mit maximal befriedigend zu bewerten.

ÜBUNG 7:

Ablegen unter Ablenkung: 15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R Stufe A

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ oder SZ für „Ablegen“

1 HZ oder SZ für „Aufsetzen“

Ausführung

Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt.

Nach Beendigung der 3. Übung des zweiten SGP-Team beendet der HF auf Anweisung des LR-SGP diese Übung. Während der zweite Hund die weiteren Übungen ausführt, verharrt der HF mit seinem Hund in der Ablageposition oder an einer vom LR-SGP angewiesenen Stelle. Dabei ist es dem HF gestattet, den Hund anzuleinen.

Bewertung

0 Punkte

wenn sich der Hund vor Vollendung der 2. Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter entfernt, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

Mangelhaft

wenn der Hund nach Abschluss der 2. Übung des vorgeführten Hundes den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter entfernt.

Minus 5 Punkte

wenn der Hund nicht die Platz-Position einnimmt, sondern steht oder sitzt, aber am Ablegeplatz bleibt.

23. Spürhundeprüfung Stufe B SV - SGP 2 B

Gliedert sich in:

Nasearbeit	200 Punkte
Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Nasearbeit für SV-SGP 2 B Abt. A

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Höchstpunktzahl	200 Punkte
• Arbeitsausführung	40 Punkte
• Anzeige der Geruchsartikel (8 x 20 Punkte)	160 Punkte
Liegezeit	30 Minuten
Ausarbeitungszeit pro Anlage	10 Minuten
• 1. Fehlanzeige	- 2 Wertnoten
• 2. Fehlanzeige	Abbruch

Teil A

4 Spüranlagen - Keine Leeraanlage - 8 Präparate

- Erdanlage - strukturierte Freifläche auf einer Fläche von 1.000 m² (25 m x 40 m)

Natürliche Untergründe:

- Wiese, Acker, Waldgelände, Baumbestand

Bebaute Flächen

- Trümmergelände, Recyclinganlagen

- die Anlage kann auch auf dem OG-Übungsplatz angelegt werden.

- eine Abgrenzung der Spürfläche durch Markierungen ist zulässig.

- Kleideranlage mit mindestens 15 Kleidungsstücken, abgelegt auf dem Boden, oder abgelegt auf Stühle/Bänke etc. in maximal 1 Meter Höhe.

- Die Anlage kann auf dem OG-Übungsplatz, Vereinsheim oder auf dem Gelände der OG angelegt werden.

- Raumanlage mit mindestens 4 verdeckten Möglichkeiten für Präparate.
- Die Anlage kann im Vereinsheim, Geräteschuppen oder sonstige Lagergebäude auf dem Gelände der OG angelegt werden.
- Kofferbahn (8 Artikel) mit mindestens 4 Koffern und 4 Kartons oder Taschen in gleicher Größe.
- Die Anlage kann auf dem OG-Übungsplatz, Vereinsheim oder auf dem Gelände der OG angelegt werden.

Die Präparate werden vom LR-SGP ausgelegt. Die HF müssen beim Auslegen außer Sicht sein. Es ist eine Liegezeit von 30 Minuten vorgeschrieben.

Ausarbeitung

Der HF meldet sich mit seinem angeleiteten Hund beim LR-SGP an und informiert ihn über die Anzeigart des Hundes. Es ist dem HF freigestellt, mit welcher Anlage er beginnt. Der Hund muss in den Anlagen frei geführt werden. Die jeweilige Anlage kann mehrfach innerhalb der Suchzeit abgesucht werden. Die Präparate müssen vom Hund überzeugend in der angegebenen Anzeigart verwiesen werden. Ein aufgefundener Geruchsartikel muss sich im unmittelbaren Bereich des Hundes befinden. Der HF meldet dem LR-SGP die Anzeige. Auf Anweisung des LR-SGP begibt sich der HF zu seinem Hund. Der HF tritt immer seitlich zum Hund und darf sich nicht vor den Hund stellen. Kurzes Loben nach dem Auffinden eines Präparates ist erlaubt. Das Bestätigen des Hundes mit einem Motivationsgegenstand ist nach jeder Anzeige erlaubt. Die Präparate sind nach dem Auffinden aus der Anlage zu entfernen. Nach Auffinden des letzten Geruchsartikels meldet sich der HF mit dem angeleiteten Hund beim LR-SGP ab.

Bewertung

Es ist immer die Gesamtleistung der Stöberarbeit durch den LR-SGP zu bewerten, indem die positiven als auch die negativen Bewertungskriterien in ein Verhältnis zur vorgeführten Leistung gebracht werden, aus dem sich dann die Wertnote und die erreichte Punktzahl in der Wertnote ermitteln. Lösen des Hundes im Arbeitsbereich entwertet entsprechend.

Arbeitsausführung 40 Punkte

- Führigkeit des Hundes (Befolgt Hör- und Sichtzeichen)
- Spürintensität des Hundes (intensive Spürarbeit)
- Ausdauer des Hundes (Anhalten des Spürtriebs - Finderwille - bis zum Auffinden der Gegenstände)
- Verhalten des Hundeführers (Einwirken, Lenken und Leiten)

Anzeige der Geruchsartikel 160 Punkte (8x 20 Punkte)

- Auffinden der Präparate (überzeugendes Verweisen in der angegebenen Anzeigart)

Positive Bewertungskriterien

Gleichmäßiges, ruhiges, zielstrebiges Arbeiten des Hundes. Schnelles Lösen des Hundes vom HF in der Freisuche. Unmittelbare Reaktion des Hundes auf richtungsweisende Hörzeichen des HF. Ausdauerndes und zielgerichtetes Arbeiten des Hundes.

Negative Bewertungskriterien

Jeglicher Zwang oder Einwirkung durch den HF ist zu unterlassen. Geringfügiges Überschreiten der Stöberfläche ist nicht fehlerhaft. Unruhiges Verhalten beim Verweisen, Berühren oder Aufnehmen der Gegenstände, unerlaubte Führerhilfen, weiträumiges Verlassen der Erdanlage, lustloses Arbeiten, Lösen des Hundes entwertet entsprechend.

24. Unterordnung und Gewandtheit für SV-SGP 2 Stufe B

Spürhunde Stufe B	SV - SGP 2 Stufe B
Übungen Höchstpunktzahl:	100 Punkte
Übung 1: Freifolge mit Personengruppe:	15 Punkte
Übung 2: Positionswechsel:	15 Punkte
Übung 3: Überqueren von unangenehmem Material:	15 Punkte
Übung 4: Fassbrücke beweglich:	15 Punkte
Übung 5: Tunnel mit Schlauch:	15 Punkte
Übung 6: Tragen und Übergeben:	10 Punkte
Übung 7: Ablegen unter Ablenkung:	15 Punkte

ÜBUNG 1:

Freifolge mit Personengruppe:

15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung
gemäß Schema der IPO-R MT Stufe B

Personengruppe

Die Gruppe muss aus vier Personen bestehen, wobei zwei Personen mit je einem angeleinten und gut sozialisierten Hund (Rüde und Hündin) in der Gruppe sein müssen. Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn.

Erlaubte HZ/SZ

Entweder 1 kurzes HZ oder SZ für das Fußgehen, die bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt sind.

Ausführung

Der LR-SGP gibt die Anweisung zu Beginn der Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw., wird ohne Anweisung des LR-SGP oder PLs ausgeführt.

Zu Beginn der Übung geht das SGP-Team auf der Mittellinie 50 Schritte ohne anzuhalten im Normalschritt geradeaus, während dieser Phase erfolgt die Schussabgabe. Nach einer Kehrtwendung und weiteren 10 - 15 Normalschritten muss das SGP-Team jeweils mindestens 10 Schritte den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen.

Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit von Hund und HF unterscheiden.

Anschließend geht das SGP-Team einige Normalschritte, zeigt ohne Gangartwechsel den ersten Winkel mit einem Schenkel von 20 - 25 Schritten, den zweiten Winkel mit einem Schenkel von 25 - 30 Schritten, eine Kehrtwendung, weitere 10 - 15 Normalschritte sowie eine GST.

Nach weiteren 10 - 15 Normalschritten folgen ein Winkel und 20 - 25 Normalschritte zurück zur Mittellinie sowie eine weitere GST.

Gruppe

Der Hund ist nicht angeleint.

Bevor der HF in die Gruppe geht, verharrt die Gruppe auf Richteranweisung.

Aus der GST heraus geht das SGP-Team im Normalschritt entgegen des Uhrzeigersinns von außen an der sich im Kreis bewegenden Personengruppe eng vorbei, so dass der zu prüfende Hund jedem der in

der Gruppe mitgeführten Hund direkt begegnet.

Das SGP-Team hält einmal an, wobei sich die Gruppe weiterbewegt und mindestens eine Person und beide Hunde das SGP-Team passieren. Auf Richteranweisung hält die Gruppe an.

Danach durchquert der HF mit seinem Hund die Gruppe gemäß Schema und umläuft eine Person links und eine rechts. Das Umlaufen der Personen in der Gruppe erfolgt immer um jene mit Hund. Nach dem Umlaufen verharrt der HF mittig in der Gruppe, die Gruppe setzt sich wieder in Bewegung.

Danach verlässt der HF die Gruppe und beendet die Übung.

Bewertung

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, gespannte Leine, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ/SZ und Körperhilfen des HF entwerthen entsprechend.

In der Übung „Freifolge mit Gruppe“ fließt die Arbeit in der Personengruppe mit einem Drittel der Gesamtpunkte ein.

In der Personengruppe muss sich der Hund sozialverträglich präsentieren. Mangelnde Konzentration, sowie zusätzliche HZ oder SZ entwerthen entsprechend.

Zeigt sich der Hund aggressiv und greift den Gruppenhund an, erfolgt eine Disqualifikation.

ÜBUNG 2:

Positionswechsel:

15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung
gemäß Schema der IPO-R MT Stufe B

Der Positionswechsel ist auf einem Tisch zu zeigen, die Reihenfolge wird ausgelost.

Größe: 100 x 100 cm, Höhe = 60 cm

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ und / oder SZ zum Aufspringen und Verharren
1 HZ und / oder SZ pro Position
1 HZ oder SZ zum Heranrufen
1 HZ oder SZ für GST

Ausführung

10 Schritte vom Tisch entfernt nimmt der HF GST ein. Von dort aus schickt er den Hund mit HZ/SZ auf den Tisch. Der Hund hat ohne Zögern auf den Tisch zu springen und stehen zu bleiben.

Auf dem Tisch sind die Positionen auf LR-SGP Anweisung in der ausgelosten Reihenfolge der folgenden Varianten zu zeigen:

- 1 - Sitz - Platz - Steh
- 2 - Sitz - Steh - Platz
- 3 - Steh - Platz - Sitz
- 4 - Steh - Sitz - Platz
- 5 - Platz - Sitz - Steh
- 6 - Platz - Steh - Sitz

Am Ende der Übung wird der Hund auf Anweisung des LR-SGP vom HF abgerufen. Der Hund hat vorzusitzen und mit 1 HZ in GST zu gehen.

Bewertung

Zögerndes Aufspringen, langsames Herankommen, Fehler beim Vorsitzen und Übungsabschluss sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

- Nimmt der Hund eine Position nicht ein, wird diese Teilübung mit -4 Punkten entwertet.
- Springt der Hund vor Beendigung der Übung ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

ÜBUNG 3:

Überqueren

von unangenehmem Material: 15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema der IPO-R MT Stufe B

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ oder SZ für „Gehen“

Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund vor der Anlage die GST ein. Mit dem HZ für „Fußgehen“ betritt der HF die Anlage und geht mit seinem frei folgenden Hund einmal hin und einmal zurück, wobei beim Zurückgehen ein einmaliges Anhalten zu zeigen ist. Hier hat sich der Hund zügig abzusetzen.

Nach Verlassen der Anlage nimmt der HF mit seinem Hund wieder die GST ein.

Bewertung

Unsicheres Verhalten des Hundes, Zögern und Ausweichen von Materialien entwerten entsprechend.

Wird die Anlage vor dem Ende verlassen, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

ÜBUNG 4:

Fassbrücke beweglich:

15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R MT Stufe B

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ und /oder SZ für das „Aufspringen“
1 HZ für das „Verharren“
1 HZ oder SZ für jedes „Weitergehen“

Ausführung

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund vor dem Gerät die GST ein. Auf das HZ und/oder SZ für „Aufspringen“ hat der Hund auf die bewegliche Fassbrücke zu springen und auf ein HZ für „Verharren“ sofort in Laufrichtung zu verharren. Auf Anweisung des LR-SGP begibt sich der HF auf die Höhe des Hundes, gibt das HZ oder SZ für „Weitergehen“ und geht mit seinem Hund bis zum Ende des Gerätes.

Der H hat dort selbständig zu verharren. Auf Anweisung des LR-SGP gibt der HF seinem Hund das HZ oder SZ für „Weitergehen“ und geht einige Schritte hinter das Gerät. Dort hält er an und sein Hund nimmt selbständig die GST ein.

Der Hund muss die gesamte Länge der Bohle begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

Bewertung

Unsicheres, zögerndes und/oder hektisches Überqueren, Vorauslaufen und Zurückbleiben entwerten entsprechend.

- Springt der Hund in der ersten Hälfte ab, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.
- Springt der Hund nach der ersten Hälfte ab, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.
- Verweigert der Hund das Begehen der Fassbrücke, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

ÜBUNG 5:

Tunnel mit Schlauch:

15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R MT Stufe B

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ und / oder SZ für „Durchqueren“
1 HZ oder SZ für „Verharren“
1 HZ oder SZ für „in GST gehen“

Ausführung

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund vor dem Gerät die GST ein. Auf das HZ und/oder SZ für „Durchqueren“ hat der Hund das Gerät sicher zu durchqueren.

Nachdem der Hund das Gerät verlassen hat, erteilt der HF das HZ und/oder SZ für „Verharren“. Auf Anweisung des LR-SGP begibt sich der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ oder SZ für „in GST gehen“ in die GST.

Bewertung

Unsicheres, zögerndes und/oder hektisches Hineingehen und Durchqueren entwerfen entsprechend.

Verlässt der Hund den Tunnel nicht oder verharrt nach dem HZ nicht, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

ÜBUNG 6:

Tragen und Übergeben:

10 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R MT Stufe B

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ und /oder SZ für das Aufspringen auf den Tisch aus der GST, je 1 HZ oder SZ für Heranrufen und für die Abschluss GST.

Ausführung

Eine Hilfsperson (HP) steht zur Verfügung. Der HF soll in der Lage sein, seinen Hund zu tragen. Ist der HF dazu nicht in der Lage, so führt an seiner statt, eine weitere HP das Abheben vom Tisch, Tragen und Übergeben aus. Der HF geht bis zum Übergeben in gleicher Höhe mit und führt nach dem Übergeben den Rest der Übung aus.

Aus der GST springt der Hund auf HZ und/oder SZ auf einen Tisch, von diesem hebt der HF oder eine HP seinen Hund hoch, trägt ihn 10 Schritte geradeaus und übergibt ihn der HP. Beim Tragen muss der Hund seine Rute frei bewegen können.

Nach dem Übergeben trägt der Helfer den Hund 10 Schritte weiter und stellt ihn dann zu Boden, während der HF stehen bleibt.

Der Hund hat dort zu bleiben, bis der HF auf Anweisung des LR-SGP seinen Hund mit einem HZ zu sich ruft. Der Hund hat schnell und freudig heranzukommen und sich dicht vor seinen HF hinzusetzen. Auf ein HZ wird der Hund in die GST genommen.

Bewertung

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht oder entzieht sich beim Aufnehmen oder Absetzen, entwertet dies entsprechend.

Springt der Hund beim Tragen ab, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Verlässt der Hund die HP nach dem Absetzen vor LR-SGP Anweisung, ist die Übung mit maximal befriedigend zu bewerten.

ÜBUNG 7:

Ablegen unter Ablenkung:

15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1. der IPO-R MT Stufe B

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ oder SZ für „Ablegen“

1 HZ oder SZ für „Aufsetzen“

Ausführung

Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt.

Nach Beendigung der 3. Übung des zweiten SGP-Teams beendet der HF auf Anweisung des LR-SGP diese Übung. Während der zweite Hund die weiteren Übungen ausführt, verharrt der HF mit seinem Hund in der Ablageposition oder an einer vom LR-SGP angewiesenen Stelle. Dabei ist es dem HF gestattet, den Hund anzuleinen.

Bewertung

0 Punkte

wenn sich der Hund vor Vollendung der 2. Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter entfernt, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

Mangelhaft

wenn der Hund nach Abschluss der 2. Übung des vorgeführten Hundes den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter entfernt.

Minus 5 Punkte

wenn der Hund nicht die Platz-Position einnimmt, sondern steht oder sitzt, aber am Ablegeplatz bleibt.

Die Aufgabe endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den LR-SGP.